

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
November 2025



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit im SGB II geht im November 2025 leicht zurück
SGB II-Arbeitslosenquote sinkt

28.11.2025/Kreis Coesfeld. Trotz der wirtschaftlichen Lage schließt der November 2025 mit einem weiteren Rückgang um 54 Personen im SGB II und auch einem Rückgang der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,5 Prozent ab. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) bleibt unverändert bei 4,0 Prozent. Von 3.264 arbeitslosen Personen sind 1.561 Frauen und 1.703 Männer im Bezug von Bürgergeldleistungen.

„Der erneute Rückgang arbeitsloser Personen im Bürgergeldbezug im November ist eine gute Entwicklung, zumal der November auch saisonal kein einstellungsstarker Monat ist. Im Herbst dieses Jahres lässt sich insgesamt eine gute Entwicklung konstatieren“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld. Der Rückgang zeigt sich in allen Zielgruppen und erfreulicherweise auch erneut bei den jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Die starke Fokussierung auf Vermittlung und Integration in Arbeit auch in diesem Jahr wirkt sich positiv auf die Zunahme von Beschäftigungsaufnahmen aus, wie es sich auch schon im vorgegangenen Monat abzeichnete. „Auch wenn der Rückgang arbeitsloser Menschen im SGB II im November insgesamt moderat ausfällt, so ist diese Entwicklung gerade auch in der aktuellen wirtschaftlichen Lage gut und eine wohltragende Bestätigung für die Anstrengungen der Mitarbeitenden in den Jobcentern vor Ort und für die betroffenen Menschen im Bürgergeldbezug“, so der Landrat in der Gesamtbetrachtung.

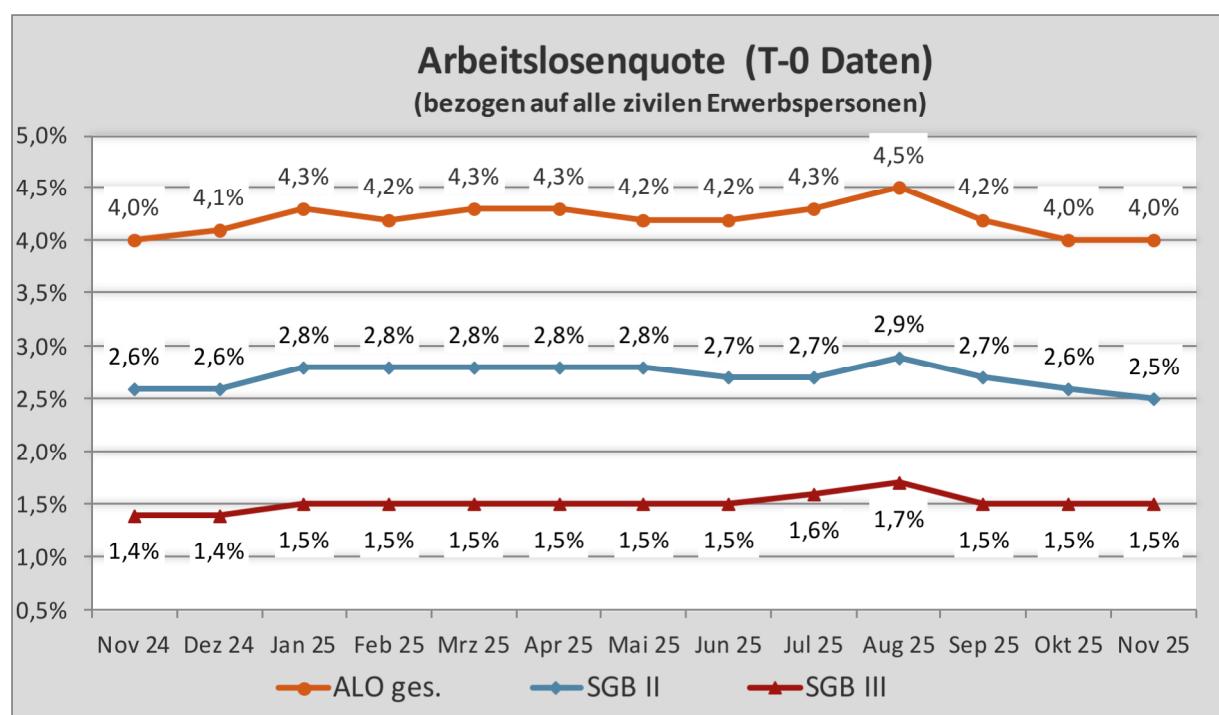
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 25	Okt 25	Nov 24
4,0%	4,0%	4,0%

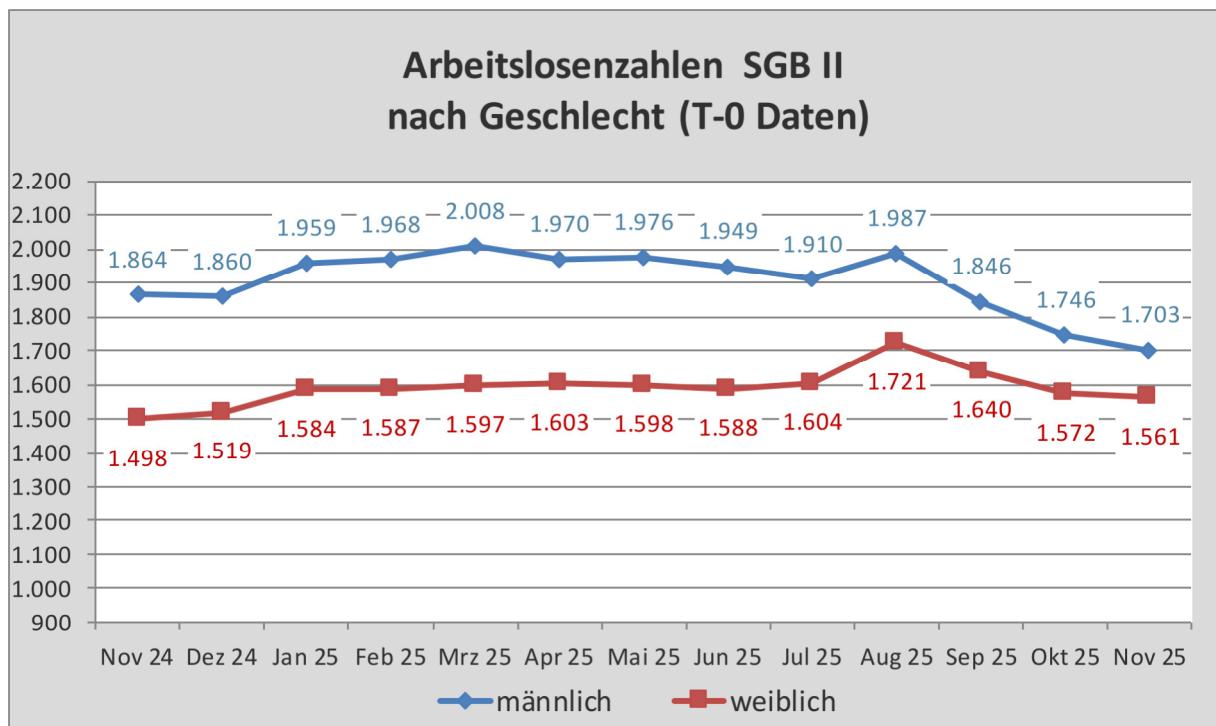
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 25	Okt 25	Nov 24
2,5%	2,6%	2,6%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Nov 25	Okt 25	Nov 24
1,5%	1,5%	1,4%

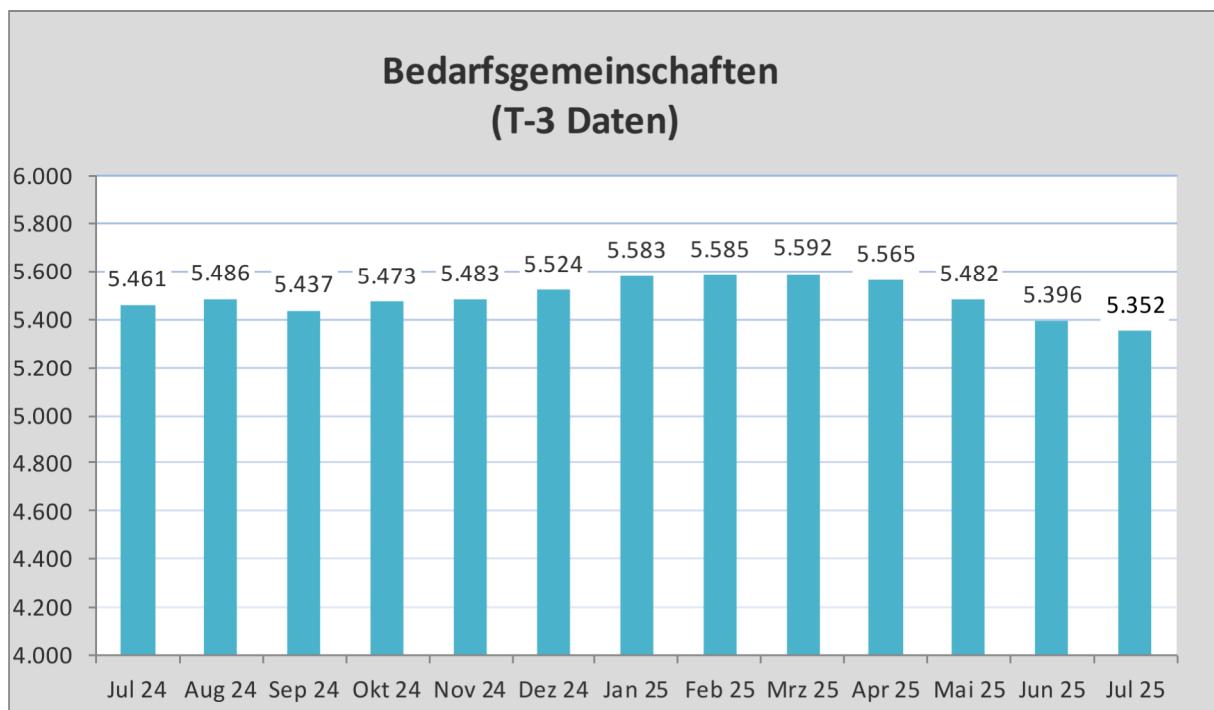
Eckdaten der Grundsicherung im November 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	4.975
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	9.876
darunter:	erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
	6.847
	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:
	2.696



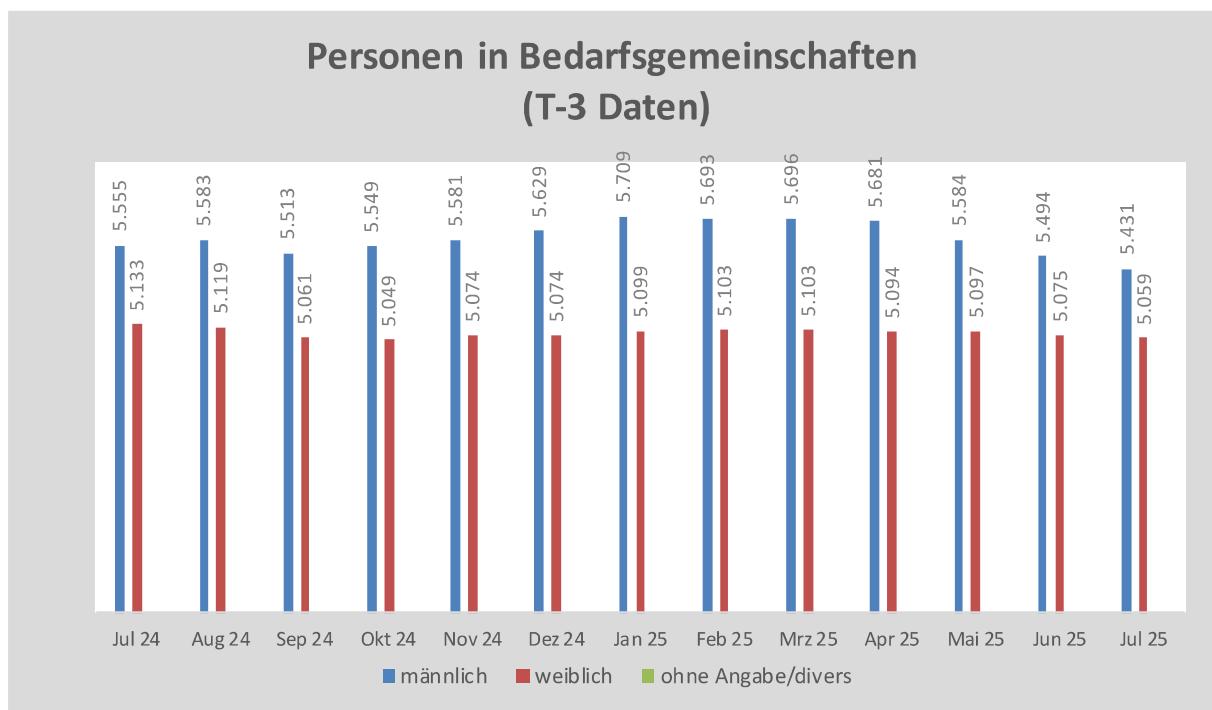
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Nov 25	Okt 25	Nov 24
Ascheberg	165	184	162
Billerbeck	129	131	110
Coesfeld	680	691	718
Dülmen	666	689	715
Havixbeck	193	176	123
Lüdinghausen	409	403	489
Nordkirchen	169	163	151
Nottuln	318	326	332
Olfen	164	168	157
Rosendahl	74	72	65
Senden	297	315	340
Gesamt	3.264	3.318	3.362
<i>davon weibl.</i>	1.561	1.572	1.498
davon U25	339	376	531
<i>davon weibl.</i>	133	150	186



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 25	Jun 25	Jul 24
Ascheberg	306	315	318
Billerbeck	266	266	268
Coesfeld	1.004	1.004	989
Dülmen	1.128	1.127	1.124
Havixbeck	300	302	281
Lüdinghausen	659	663	721
Nordkirchen	260	267	280
Nottuln	449	463	478
Olfen	269	274	281
Rosendahl	207	211	218
Senden	504	504	503
Ergebnis	5.352	5.396	5.461



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jul 25	Jun 25	Jul 24
Ascheberg	663	672	665
Billerbeck	493	491	487
Coesfeld	1.965	1.970	1.927
Dülmen	2.293	2.290	2.320
Havixbeck	564	562	522
Lüdinghausen	1.233	1.244	1.351
Nordkirchen	507	529	563
Nottuln	852	874	909
Olfen	520	528	542
Rosendahl	399	409	413
Senden	1.001	1.000	989
Gesamt	10.490	10.569	10.688

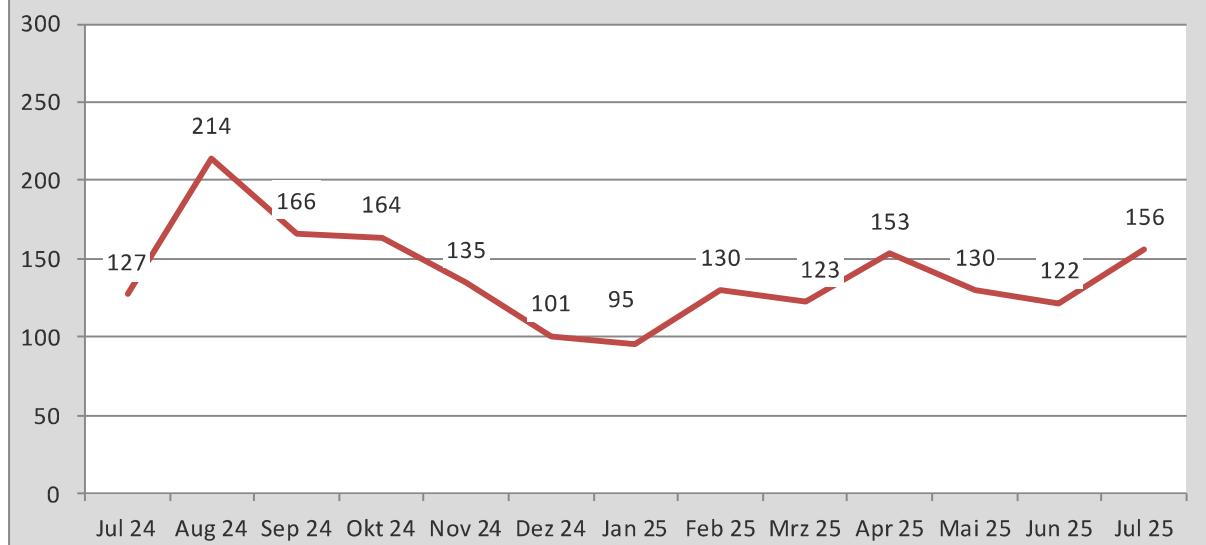


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

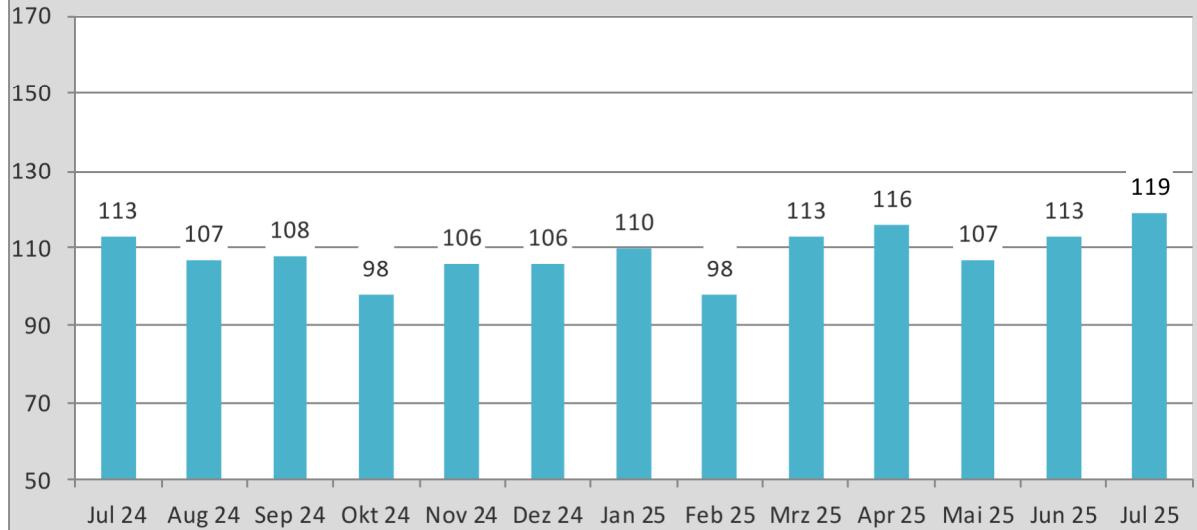
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt¹⁾
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

Stadt / Gemeinde	Jul 25	Jun 25	Jul 24
Ascheberg	12	5	8
Billerbeck	3	5	7
Coesfeld	26	16	13
Dülmen	33	36	40
Havixbeck	9	8	10
Lüdinghausen	23	12	14
Nordkirchen	5	3	8
Nottuln	12	10	8
Olfen	3	7	4
Rosendahl	13	11	5
Senden	17	9	10
Gesamt	156	122	127

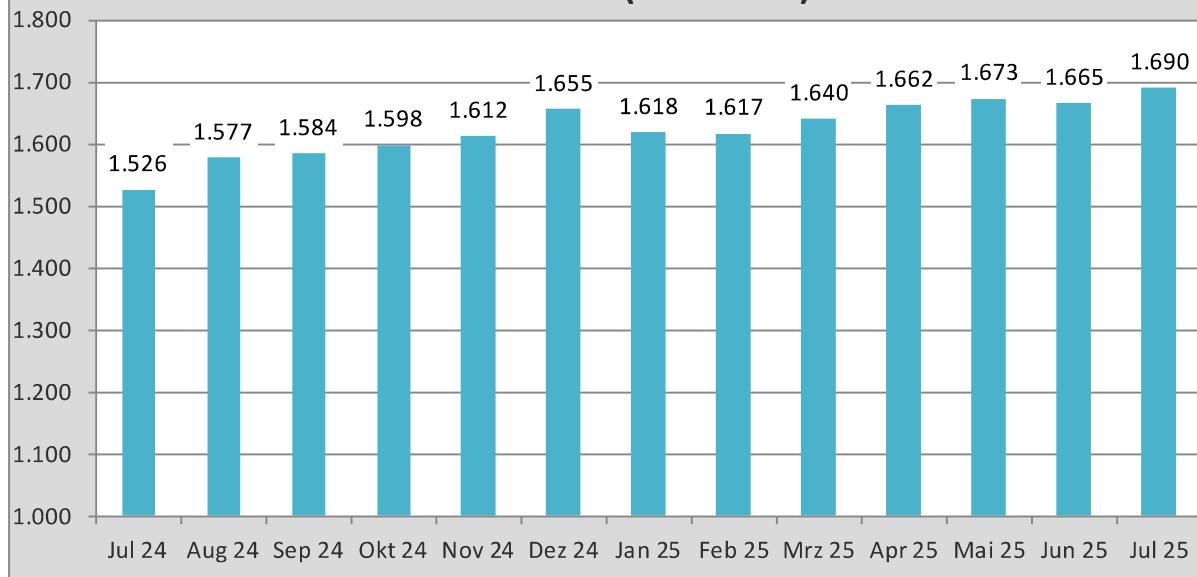
**Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
(Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)**

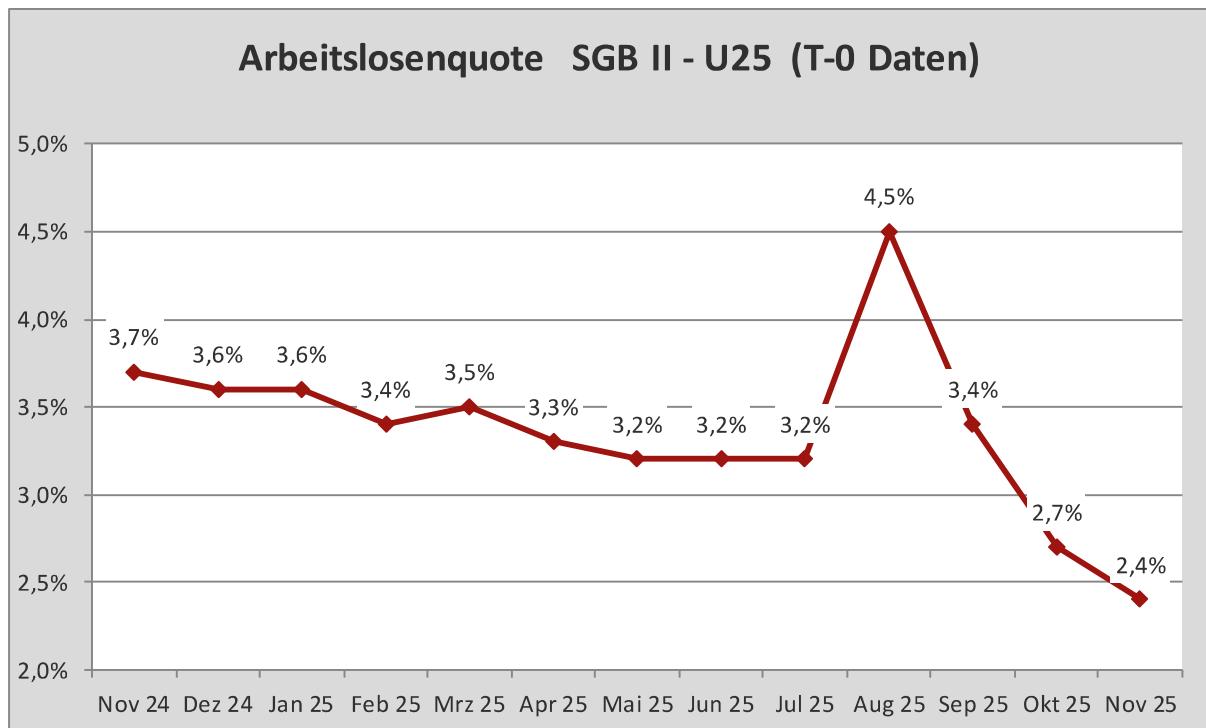
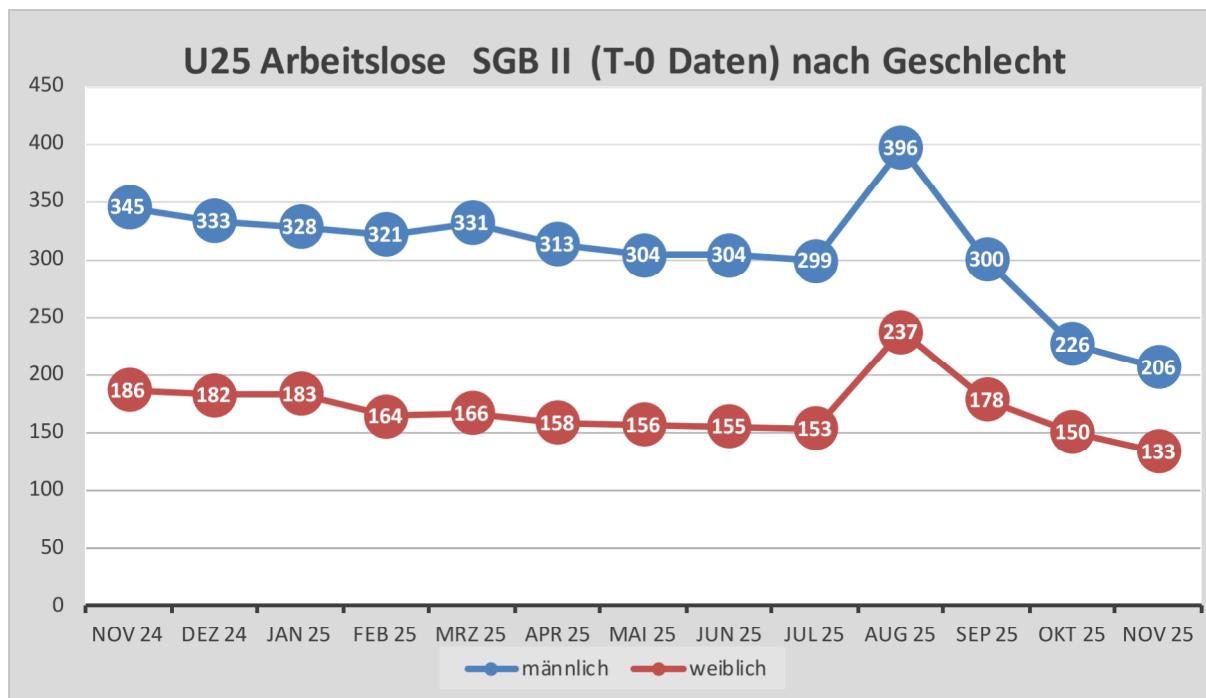


"Aufstocker/innen"
**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I und
Bürgergeld beziehen (T-3 Daten)**

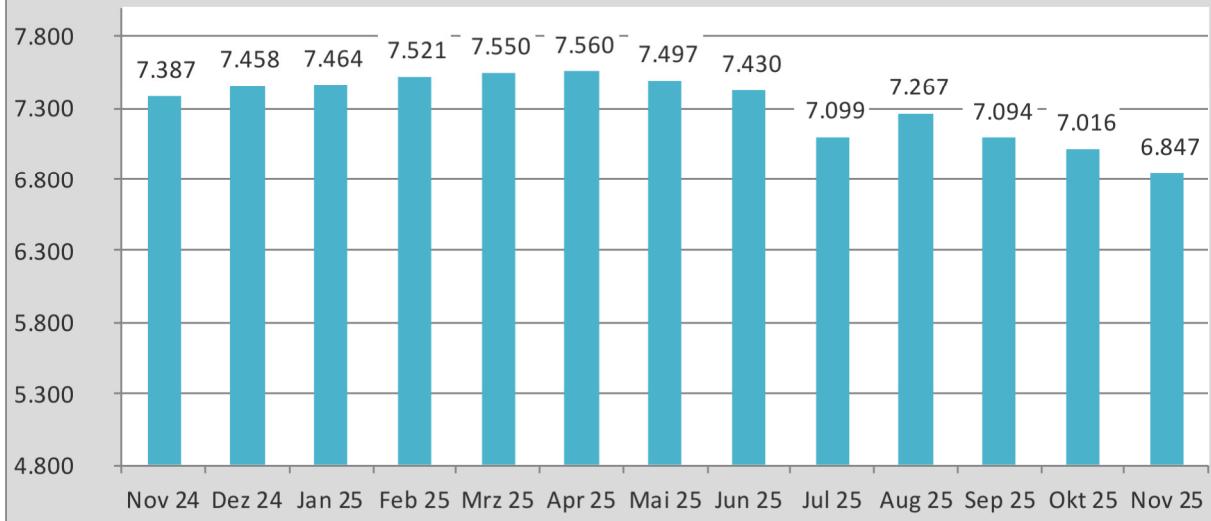


"Ergänzer/innen"
**erwerbstätige erwerbsfähige leistungsberechtigte (ELB)
(T-3 Daten)**

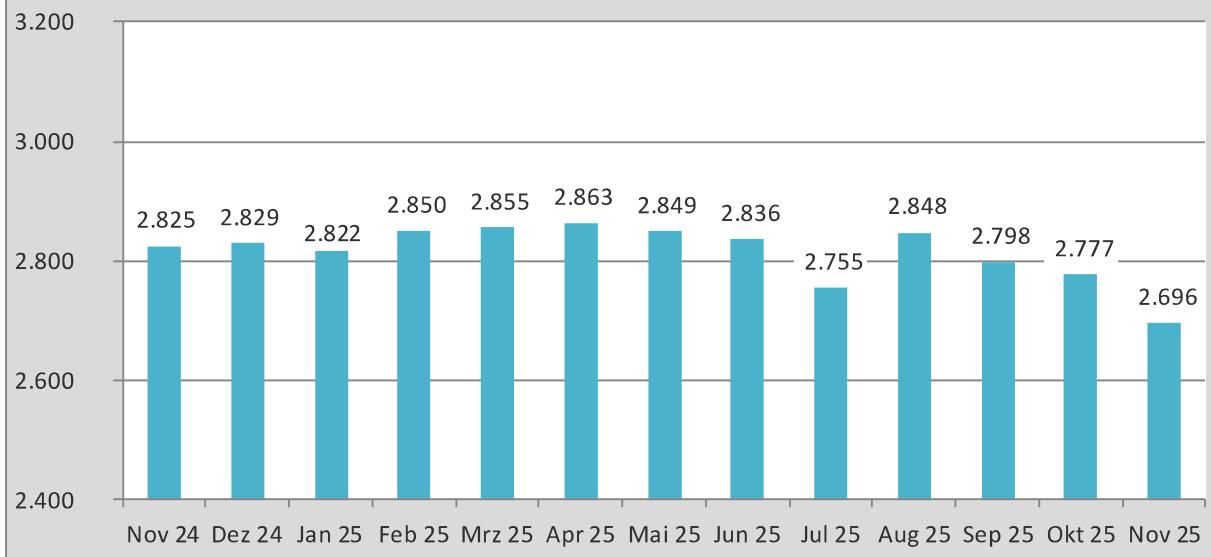


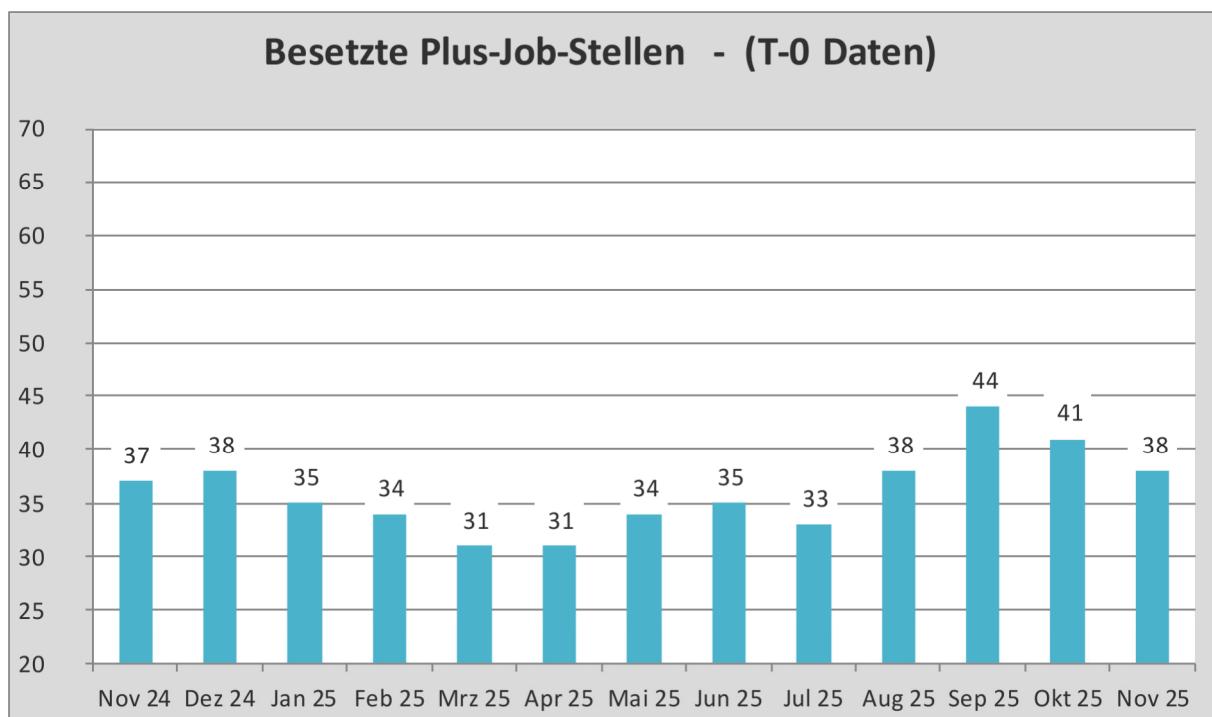
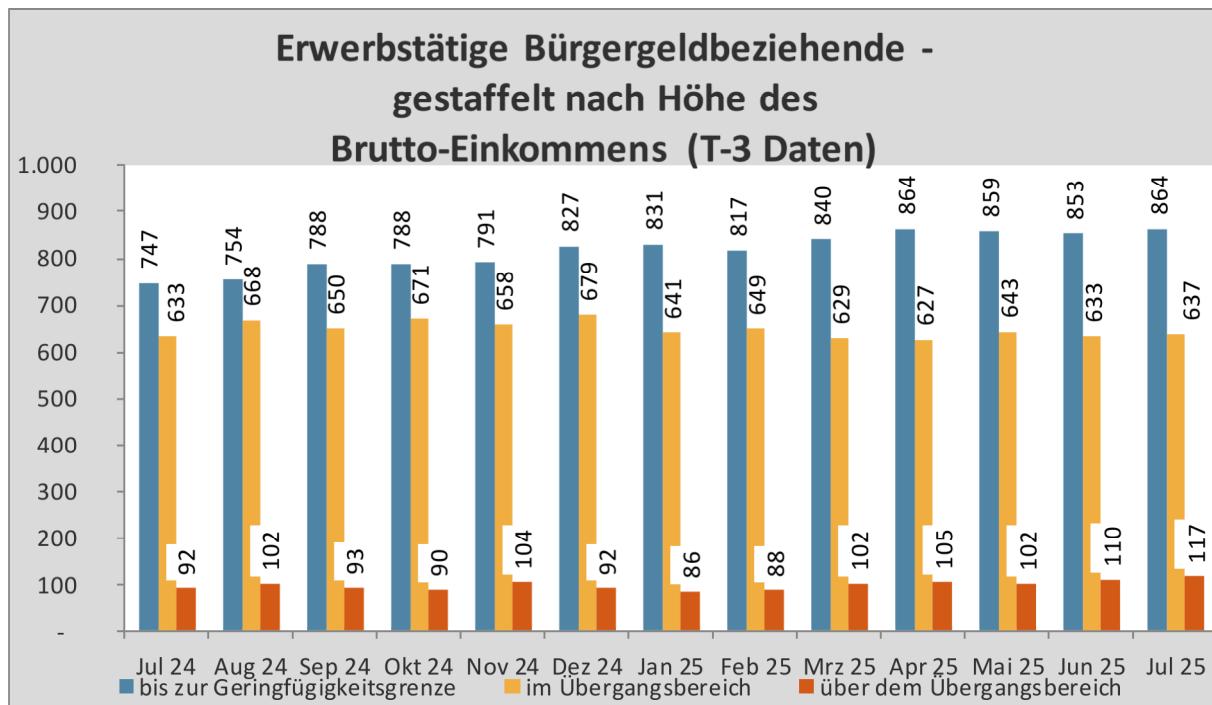


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

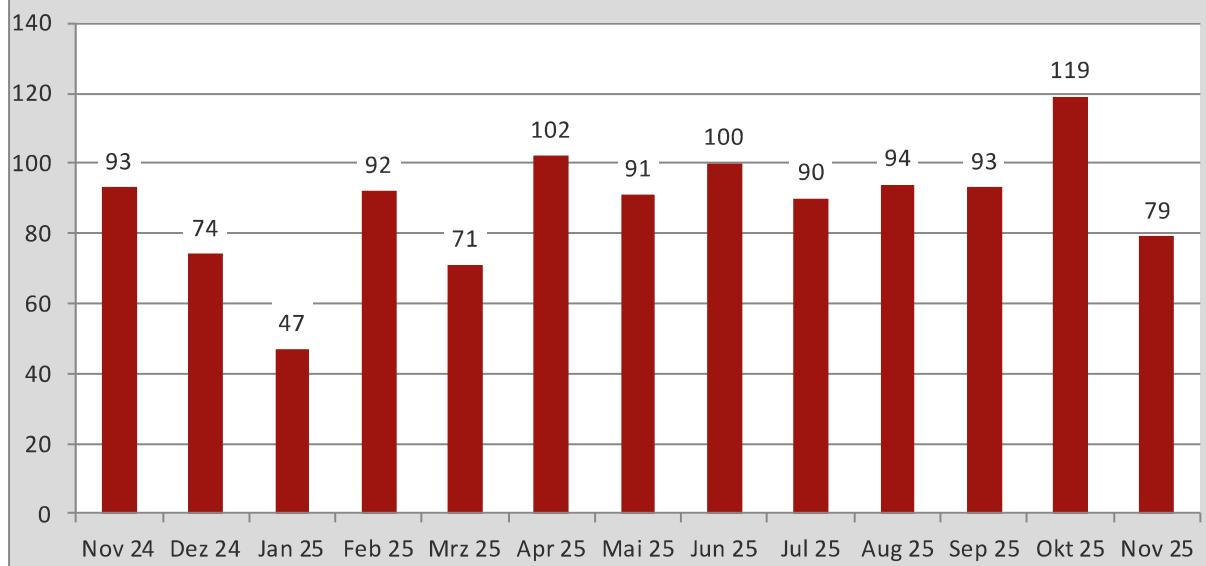


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat August 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat November 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	382	350
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	221	215
Berufswahl und Berufsausbildung	23	24
Berufliche Weiterbildung	33	26
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	50	37
Besondere Maßnahmen Reha	-	*)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	48	38
Freie / Sonstige Förderung	7	8
Bestand drittfinanzierte Förderungen	855	771

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	414	351
Juni	390	311
Juli	385	338
August	382	384
September	354*	432
Oktober	359*	463
November	350*	527
Dezember		526
Gesamt	4.363*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah- oder fernstehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD

Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

